

**Arbeitsgemeinschaft
Jugendberufshilfe
Berlin
nach § 78 SGB VIII**

Vorsitzender:

Michael Haberkorn

c/o Oranienstraße 25

10999 Berlin

☎: 616 54 53-0

e-mail: haberkorn@bvaa-online.de

*An die
Mitglieder der
3. AG Jugendberufshilfe
in Berlin nach § 78 SGB VIII*

Berlin, den 2.2.2006.

Protokoll der 2. Sitzung der 4. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII vom Montag, den 23. Januar 2006

Tagesordnungspunkte:

1. Berichtsrunde zu den 3 Arbeitsaufträgen des Landesjugendhilfeausschusses an die LAG
 2. Benennung der ersten Arbeitsschwerpunkte und der entsprechenden AG's und deren Teilnehmer
 3. Einrichtung eines kontinuierlichen Ausschusses zur Vorbereitung der Sitzungen
 4. Verschiedenes
-
- Die Sprecher bzw. Vorsitzenden der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften Jugendberufshilfe wurden zu dieser Sitzung eingeladen und werden auch zu den kommenden Sitzungen weiterhin eingeladen und sind herzlich vor allem aber fachlich sehr willkommen. Vereinbart wurde, dass auch die Protokolle und alle anderen wesentlichen Papiere an den Verteiler der bezirklichen AG JBH gehen werden.

Zu 1. und 2.

- Die Leistungsbeschreibung für §§ 13,2 und 13,3 SGB VIII sind in im Ausschuss „Allgemeine Leistungsbeschreibung“ besprochen worden und fanden dort auch Anerkennung. Es gab keine Einwände bezüglich der neu entwickelten Module. Im Februar bzw. März 2006 wird die Leistungsbeschreibung in Vertragskommission dargestellt werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass größere fachliche Veränderungen zu erwarten sind.
- Der Unterausschuss „Erzieherische Hilfen und Familienpolitik“ des Landes- Kinder- du Jugendhilfeausschusses (LJHA) hat am 14. November 2005 getagt und sich unter anderem mit dem Thema „Die Auswirkungen von Hartz IV auf junge Volljährige und Familien“ befasst. Es kam zu einer Beschlussempfehlung (Protokoll siehe Anhang).

Auszug aus dem Protokoll:

„ Als Ergebnis der im UA geführten Diskussionen wird beschlossen, im Rahmen einer Beschlussempfehlung an den LJHA, eine berlinweite Koordinierung der Zusammenarbeit von JobCentern, Jugendämtern und Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Erfordernisse des SGB II, III und VIII anzuregen. Zumindest sollte angeregt werden, dass die bezirklichen

Verantwortlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Beteiligten am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf erarbeiten und verbindlich umsetzen. Um den Prozess zu forcieren, soll angeregt werden, dass die Berliner Jugendämter je einen Mitarbeiter für die Regelungen der Kooperationsaufgaben zwischen dem Jugendamt und dem JobCenter temporär abstellen. Dieser sollte auch als fester Ansprechpartner für das JobCenter und die Mitarbeiter des Jugendamtes fungieren. (Diese Empfehlung ist am 16.11.2005 bereits in die AG BÖJ eingebracht worden).

Herr Koschek erklärt sich bereit, den Entwurf einer Beschlussempfehlung für die Januar-Sitzung vorzubereiten.“

Der Unterausschuss hat sich neben fachlichen Aspekten unter anderem mit dem Thema deshalb befasst, weil die LAG Jugendberufshilfe nicht einberufen werden konnte und das Thema sonst im LJHA „unter zu gehen drohte“. Nunmehr möchte der Unterausschuss das Thema wieder in die Verantwortung der LAG JBH (zurück-) geben.

Arbeitsschwerpunkte:

Laut Protokoll vom 12. Dezember 2006 wurden folgende Vorschläge für eine Jahresplanung gemacht:

- *„Herr Koschek möchte eine neue Kooperations-Vereinbarung zwischen der Senatsjugendverwaltung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit durch die LAG entwerfen lassen, in der die Anerkennung der Leistungsbeschreibungen zur Jugendberufshilfe und die Übereinstimmung in den Grundlagen der SGB II und III festgeschrieben werden. Damit soll die Rollenverteilung der einzelnen Leistungsanbieter deutlich gemacht werden und dass Berlin als Einheitsgemeinde agiert.*
- *Frau Alms möchte einen Überblick über die Jugendberufshilfe-Aktivitäten in den einzelnen Bezirken bekommen, dies sei für die Arbeit der JobCenter und deren Austausch untereinander sehr wichtig.*
- *Herr Urban möchte einen Austausch über die Arbeit der Jugendberatungshäuser und Empfehlungen zur deren Weiterentwicklung.*
- *Frau Zwick formuliert das Interesse an einem Austausch über Kooperationsprojekte der Leistungsträger in den Bezirken.*
- *Herr Schäfer schlägt vor, eine Zukunftskonferenz zur Zusammenarbeit der einzelnen Akteure einzuberufen, wie sie erstmalig 2002 durchgeführt wurde.*

Seitens des LJHA wurden folgende Aufträge an die LAG JBH gestellt:

„Die LAG wird beauftragt, sich mit der weiteren Entwicklung der Jugendberufshilfe vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen und vorrangig folgende Themenbereiche zu bearbeiten:

- *Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen/Jobcenter mit den bezirklichen Jugendämtern, mit dem Ziel der Entwicklung von festen Regelungen zur Kooperation mit der Jugendberufshilfe*
- *Entwicklung eines Informationsnetzes/Internetplattform zum Austausch und zur Präsentation von Kooperationsbeispielen Jugendberufshilfe/Arbeitsagentur/Jobcenter*
- *Zusammenarbeit Schule und Jugendberufshilfe“*

Für die weitere Arbeitsplanung der LAG galt es, die verschiedenen Anliegen mit einander sinnvoll zu verknüpfen.

- Herr Schäfers Anliegen konnte nicht diskutiert werden, da er (entschuldigt) nicht anwesend war. Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.
- Für die Erstellung einer internet- Informationsplattform der LAG JBH hat der Träger SOS-Kinderdorf bereits von SenJug den Auftrag erhalten; die Plattform soll einen Link im www.jugendnetz-berlin.de (Informations- und Kommunikationsplattform der Berliner Jugendarbeit) erhalten. Hierzu sind ESF-Mittel vorhanden. Im Auftrag enthalten ist neben der Erstellung der Seite auch die Datenpflege und eine Recherche „Rund um die Jugendberufshilfe“ in Form einer „aktuellen Seite“. Die LAG sollte kurzfristig eine Idee für die Gestaltung des Auftritts formulieren.
- Der Punkt *„Austausch über die Arbeit der Jugendberatungshäuser und Empfehlungen zur deren Weiterentwicklung“* wird in die *AG Kooperation Jugendhilfe / JobCenter* eingebunden.
- Über Herrn Koscheks Anliegen wird in einer zu gründenden Arbeitsgruppe der LAG weiter diskutiert werden. Fachliche Empfehlungen und Positionierungen einschließlich praktischer Empfehlungen wie z.B. Finanzierungsmodell der LAG JBH gerichtet an den LJHA und evtl. an die bezirklichen Arbeitsgemeinschaften Jugendberufshilfe sollen nach mehrheitlicher Meinung erarbeitet werden. Welche und in welcher Form ist von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe abhängig und muss weiter diskutiert werden.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

1.

„Kooperation Jugendhilfe / JobCenter + Jugendberatungshäuser“

Diese Arbeitsgruppe 16 Mitglieder.

Termine:

13. Februar 2006 um 14:00 Uhr und

20. März 2006 um 14:00 Uhr

jeweils beim „Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung e.V. (bvaa)“ in der Oranienstraße 25 in 10999 Berlin (Tel. 030 - 616 54 53 – 0).

Zur Vorbereitung des ersten Arbeitstreffens werden beispielhafte Unterlagen aus diversen Kommunen verschickt.

Die TeilnehmerInnen der AG sind aufgefordert, ihnen bereits vorliegende Kooperationskonzepte im Vorfeld der Sitzung bei Michael Haberkorn einzureichen, damit diese an alle verschickt werden können.

2.

Informationsplattform

Diese Arbeitsgruppe hat drei Mitglieder.

Die Termine dieser Arbeitsgruppe werden individuell vereinbart.

- Der Arbeitsauftrag „Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule“ soll nach der Sommerpause neu aufgerufen werden. Vertreter von „Schule“ sollen eingeladen werden. Das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Zu 3.

Es wird ein „Ausschuss“ eingerichtet, der zwischen den LAG-Sitzungen für ein controlling der Untergruppen und die Vorbereitungen der LAG-Sitzungen verantwortlich zeichnet. Herr Moch, Herr Haberkorn und Meinolf Rohling erklärten für diese Aufgabe ihre Bereitschaft.

Protokoll:
Meinolf Rohling

Haberkorn